

KONTROLLORGAN Nr. 2

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Eppan

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 19.03.2024, am 09.04.2024 und am 14.04.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2023.

Die oben genannten Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNG	220.885,95 Euro
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	215.608,42 Euro
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	688,95 Euro
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 Euro
	ERGEBNIS VOR STEUERN	5.966,48 Euro

Bilanz

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 Euro
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 Euro
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	97.893,67 Euro
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	8.366,24 Euro

(A)	EIGENKAPITAL	13.416,57 Euro
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 Euro
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 Euro
(D)	VERBINDLICHKEITEN	25.822,33 Euro
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	67.021,01 Euro

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 90.345,88 Euro bewertet. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Ministerien in Bezug auf die Zuweisung der Gelder für PNRR-Projekte, Forderungen gegenüber der Gemeinde Eppan für die Zuweisung eines Beitrages für die Einrichtung der Grundschule Frangart sowie Forderungen gegenüber Haushalten .

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des

Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.
Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2023	26.459,45 Euro
Einhebungen	266.657,23 Euro
Zahlungen	285.568,89 Euro
Kassastand zum 31.12.2023	7.547,79 Euro

Der Saldo zum 31.12.2023 laut Buchhaltungsprogramm der Schule entspricht jenem laut Kassenprüfung des Schatzmeisters, die Bewegungen der Einnahmen und Ausgaben laut Buchhaltung der Schule weisen jedoch jeweils eine positive Differenz von 17.831,04 Euro gegenüber den jeweiligen Beträgen laut Schatzamtskonto auf. Ursache dieser Diskrepanz sind mehrere Stornobuchungen (Gegenbuchungen) um vorhergehende fehlerhafte Buchungen zu neutralisieren. Da die Differenzbeträge der Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen, haben diese Berichtigungen keinen Einfluss auf den Endsaldo des Kassastandes zum 31.12.2023.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 0,00 Euro.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 8.366,24 Euro und betrifft die im Jahr 2023 bezahlten Aufwände für Leistungen die sich zum Teil oder zur Gänze auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen. Es handelt sich hier um Vorauszahlungen für die Miete von Multifunktionsgeräten und für den Sprachaufenthalt in Caorle.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 13.416,57 Euro.

Es handelt sich hierbei um die Bilanzgewinne der Vorjahre.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 25.822,33 Euro und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sowie Eingehende Rechnungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2023 betragen 0,00 Euro.

Es werden ebenfalls transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 67.021,01 Euro für Erträge aus laufenden Zuwendungen 2023, die auf das Jahr 2024 übertragen werden, erfasst.

Die im Jahr 2023 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2024 übertragen werden, belaufen sich auf 0,00 Euro.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 221.574,90 Euro und bestehen hauptsächlich

aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	95.452,88 Euro
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	39.395,21 Euro
Laufende Zuwendungen der Haushalte	47.866,54 Euro

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 215.608,42 € und bestehen hauptsächlich aus:

Organisation von Veranstaltungen u. Tagungen	68.365,21 Euro
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	33.703,98 Euro
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter u. -materialien	38.148,17 Euro

Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 5.966,48 Euro und einem **GEWINN NACH STEUERN** von 5.966,48 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Bozen, 15. April 2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Sabine Lamprecht
15.04.2024
11:48:32
GMT+01:00

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.